

Sportverein Ettingshausen 1921 e.V.

FUSSBALL – TISCHTENNIS – GYMNASTIK – BREITENSPIEL



Hygienekonzept der Abteilung Gymnastik und Breitensport zur Nutzung der Sporthalle und ggf. des Sängerzimmers in Ettingshausen

Dieses Konzept beruht weitgehend (wörtlich oder sinngemäß) auf den Vorgaben der Gemeinde Reiskirchen (<https://www.gemeinde-reiskirchen.de/buergerservice/aktuelles/328-reiskirchen-sporthallen-und-dorfgemeinschaftshaeuser-wieder-geoeffnet%20vom%2019>) Stand 19. Mai 2020).

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Die Maßnahmen dieses Konzepts gehen daraus hervor.

„Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist jederzeit, in allen Sportstunden einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Zutritt und auch das Verlassen ebenfalls unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist“ heißt es weiter. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) dürften dabei keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zuschauer sind unter keinen Umständen gestattet.

Unsere Sportgruppen, Sportabzeichen/Lauftreff, Fitness für Alle, Zumba, Ü50-Gruppe, Nordic Walking, Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule (2x), Pilates und KAHA sind Individualsportarten und der geforderte Mindestabstand kann bei den Gruppengrößen von ca. 10 bis maximal 20 Teilnehmer/innen jederzeit eingehalten werden. Es werden Bodenmarkierungen angebracht, damit für jeden der Bereich für die Übungen klar ersichtlich ist. Auf Partnerübungen wird während der Corona-Pandemie verzichtet. Alle Matten, Bälle, Stäbe u.a. Kleingeräte (Vereinseigentum), die während der Stunden zum Einsatz kommen können, werden vor- und nach der Benutzung desinfiziert oder von den Teilnehmer/innen mitgebracht und keinesfalls ausgetauscht.

Bei Zumba und dem neu geplanten Kurs KAHA (inspiriert von Taiji, Qigong, Haka und dem klassischen Yoga), der wenn es das Wetter zulässt im Freien auf dem Platz hinter der Halle stattfinden soll, kommen keinerlei Geräte und Matten zum Einsatz. Alle Übungen und Bewegungen werden im Stehen durchgeführt. Auch die Stunden der Gruppe Sportabzeichen/Lauftreff finden außen auf dem Sportgelände statt. Für Stunden in der Halle gelten die gleichen Regelungen wie für die anderen Gruppen.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Vorgaben angepasst.

Regelungen für den Zutritt zur Sporthalle werden nach den örtlichen Möglichkeiten getroffen und entsprechend gekennzeichnet, damit der Abstand von 1,5 Metern bei Ein- und Ausgang der Sporthalle gegeben ist.

Für eine gute Belüftung der Halle wird durch Stoßlüften oder Öffnen der Notausgänge gesorgt.

Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Sportler/innen sowie die Übungsleiter/innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, werden diese regelmäßig nach den Regelungen des Pachtvertrages mit dem Betreiber des Restaurants gereinigt bzw. desinfiziert. Es soll sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten, jedoch kann dies von Seiten des Vereins wegen der Doppelnutzung der Anlagen durch Sportler und Restaurantgäste nicht gewährleistet werden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

ZUTRITT, INFORMATION und NACHVERFOLGUNG

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten und sollte einen Arzt aufsuchen. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

In der Sportstätte werden die zentralen Maßnahmen ausgehängt.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen dokumentiert. Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese verfügbar ist.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter/Trainer oder Sportler beteiligt sind.

(Verabschiedet durch den Vorstand des SV Ettingshausen 1921 e.V. auf seiner Sitzung am 26. Mai 2020.)